



Lagerordnung



Lagerordnung

Die folgende Lagerordnung beinhaltet die im **Ausbildungs- und Ferienlager AULA** gültigen Verhaltensregeln und zeigt die Konsequenzen bei groben Verletzungen der Richtlinien auf. *Dies bezweckt insbesondere den Schutz der Jugendlichen, deren Verhalten in Ordnung ist.*

Um einen optimalen und reibungslosen Ablauf des bevorstehenden Lagers zu gewährleisten, bitten wir die Jugendlichen (und falls diese noch nicht 18-jährig sind auch deren Eltern), von dieser Lagerordnung Kenntnis zu nehmen und dies mit Ihrer Unterschrift zu bestätigen.

Lagerteilnehmerinnen und -teilnehmer, welche die Lagerordnung gravierend verletzen, werden nach Hause geschickt. Als gravierende Verstösse gelten:

- **Alkoholmissbrauch (Schutzalter), übermässiger Alkoholkonsum, Rauchen in den Häusern und jeglicher illegaler Drogenkonsum**
- **Diebstahl**
- **Jegliche Art von Gewaltausübung**
- **Disziplinloses Verhalten**
- **Unerlaubtes Verlassen des Lagergeländes**

Allgemeine Regeln:

Unsere Wünsche für eine tolle Lagerwoche:

- Anstand und Fairness
- Rücksicht
- Jüngeren und Schwächeren helfen

Zeiten

Vorgegebene Zeiten sind für alle verbindlich.

Feueralarm

Bei Feueralarm hat jeder das Gebäude sofort ruhig zu verlassen und sich zum Sammelplatz zu begeben.

Unfälle / Sachschäden / Notfälle

Unfälle und Sachschäden sind sofort dem Gruppenleiter oder Klassenverantwortlichen zu melden. Ist eine Person verletzt, Erste Hilfe nicht vergessen! Notfälle: Die Lagerleitung ist rund um die Uhr über Natel zu erreichen (Notfallnummern auf der Rückseite des Namensschildes). Das Namensschild ist aus Sicherheitsgründen immer sichtbar zu tragen.

Rauchen

In allen Häusern gilt absolutes Rauchverbot. Die Möglichkeit zu rauchen besteht jeweils vor der Eingangstüre der Gebäude. Bitte Asche und Stummel in die bereitstehenden Aschenbecher werfen!



Nachtruhe

Ab 22.30 Uhr herrscht Nachtruhe in und um die Schlafunterkünfte. Um 23.00 Uhr ist jeder im Bett. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch die Lagerleitung.

Schlafunterkünfte

Die Schlafunterkünfte der **Mädchen und Knaben** sind jeweils in getrennten Häusern. Es gilt: Für Mädchen ist der Aufenthalt in der Unterkunft der Knaben und für Knaben der Aufenthalt in der Unterkunft der Mädchen untersagt. Dies gilt jeweils Tag und Nacht.

In den Schlafunterkünften sind **Laptops/DVD** gänzlich und jede Art von Musikgeräten ab 22.30 Uhr verboten. Wer sich nicht an diese Regel hält, muss sein Gerät abgeben und erhält dieses am Abreisetag wieder zurück.

Das Essen in den Schlafunterkünften ist auf ein Minimum zu beschränken. Der Konsum und die Aufbewahrung von **Alkohol** in den Schlaftrakten sind untersagt. Die Schlafunterkünfte werden von der Lagerleitung regelmässig kontrolliert!

Kleiderordnung

Wir arbeiten draussen, bei Wind und Wetter, berühren uns auch gegenseitig. Entsprechende Kleidung ist deshalb Pflicht. Wir erwarten, dass alle Teilnehmenden in langen Hosen und mit T-Shirt arbeiten (keine Shorts, keine Trägerleibchen, keine tiefen Ausschnitte). Gutes, geschlossenes Schuhwerk ist auch im Sommer unerlässlich (keine Flip-Flops etc. zum Arbeiten).

Im AULA werden Einsatzbekleidungen/Uniformen etc. nur von Personen getragen, die zum entsprechenden Zeitpunkt effektiv im Einsatz sind. Teilnehmende tragen deshalb im AULA keine privaten Einsatzkleider.

Das Tragen von Fantasie-Uniformen und Uniformen anderer Länder ist im AULA untersagt.

Kiosk

Es wird ein Lager-Kiosk betrieben. Die Einschränkungen bezüglich Alkoholverkauf und -konsum richten sich nach den aktuell gültigen gesetzlichen Bestimmungen, sowie den lagerinternen Regelungen.

Unter 16 Jahre alt:	Kein Alkoholkonsum
Über 16 Jahre alt:	Bier
Über 18 Jahre alt:	Bier, Alco-Pops etc.

Der Verkauf von Alkohol ist mit einem Kontrollsystem quantitativ beschränkt. Von extern mitgebrachte alkoholische Getränke sind im AULA untersagt. Es werden keine Raucherwaren verkauft.

Mobiltelefon

Das Benützen des Mobiltelefons während den Unterrichtszeiten ist nicht erlaubt. Es muss während dieser Zeit auf lautlos oder Vibra-Call eingestellt bzw. ganz abgestellt werden. Ausserhalb dieser Zeiten kann es frei benützt werden.

Truppenunterkunft und Umgebung

Wir sind Gäste in der Gemeinde bzw. Truppenunterkunft S-chanf und benehmen uns entsprechend diszipliniert! Dazu gehört u.a. auch die Reinigung unserer Räume. Der entsprechende Ämtliplan ist von allen einzuhalten.



Ausbildungsmaterial und Infrastruktur

Persönliches Ausbildungsmaterial wird den Teilnehmern gratis, gegen Unterschrift für den Gebrauch abgegeben. Material, welches verloren geht, wird den Teilnehmern bzw. den Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt. Ebenso werden absichtlich beschädigtes Ausbildungsmaterial und mutwillig beschädigte Infrastruktur in Rechnung gestellt.

Wertsachen

Wertgegenstände können im Lagerbüro gegen Quittung abgegeben werden. Kleider etc. können im persönlichen Schaft eingeschlossen werden. Wir empfehlen, keine wertvollen Kleider, Handys etc. ins Lager mitzubringen. Für persönliche Gegenstände und Wertsachen in den Unterkünften wird keine Haftung übernommen.

Diese Hausordnung ist für alle verbindlich. Spezielle Ausnahmen können nur von der Co-Lagerleitung bewilligt werden. Kurzfristige Anpassungen sind möglich.

Vorgehen bei einem Lagerausschluss aus disziplinarischen Gründen:

Die Lagerleitung informiert die Eltern bzw. deren Stellvertreter.

Die Verantwortung für die Rückreise aus dem Aula liegt bei den Eltern. Wenn die Eltern nicht innert nützlicher Frist in der Lage sind, ihr Kind abzuholen, organisiert die Lagerleitung eine Reiseverbindung (unbegleitet). Die Heimreise erfolgt auf eigene Kosten und Gefahr. Der Lagerbeitrag wird nicht zurückerstattet!

Heimgeschickte Jugendliche werden für ein zukünftiges AULA nicht mehr zugelassen!

Co-Lagerleitung:

Marina Geissbühler

Fachhof (Oberstlt) Jakob Bähler

Bitte beachten:

Dieses Exemplar ist für den/die Teilnehmer/in bzw. Erziehungsberechtigte.